



Amtsblatt

Gemeinde

Neufra

Hohenzollern

*Der Ort
zum Wohlfühlen*



Nr. 14

4. April 2019

EINLADUNG

Sonntag, den 07. April 2019

TAG FÜR KLEIN & GROSS

Gottesdienst um 10.15 Uhr in der
St. Mauritiuskirche in Neufra

mit Verabschiedung unserer
langjährigen Kollegin Klara Borkowski

Im Anschluss Sektempfang im
Pfarrheim, zu Ehren von
Klaras 40 Jahren
Kindergarten Neufra

ab 12.30 - 15.00 Uhr
Tag der offenen Tür im
Kindergarten St. Josef

- * **Mitmachaktionen für Klein & Groß**
- * **für das leibliche Wohl ist durch die Eltern des Kindergarten und die Burgnarren Neufra bestens gesorgt**

Die Kinder und Erzieherinnen freuen sich auf zahlreichen Besuch!



Skiclub Neufra 1971 e.V.

**Fahrradbörse in der Turnhalle
am 05. / 06.04.2019**

Siegerehrung der Vereinsmeisterschaften am 06.04.2019
Weitere Infos siehe Vereinsmitteilungen!

Was ist los in der Region?



Wann?	Was?	Wer?	Wo?	Uhrzeit?
<i>Neufra</i>				
mittwochs Fr. 05. + Sa. 06.4.	Bürgerkaffee Fahrradbörse Auskunft bei Werner Tremmel Tel.: 07574 3019	Bürgerstüble Team Ski-Club Neufra 1971 e.V.	Bürgerstüble Turn- und Festhalle	ab 14.00 Uhr Fr. 17 - 20 Uhr Anlieferung und Verkauf Sa. 8.30 - 13 Uhr Verkauf 13 - 14 Uhr Abholung nicht verkaufter Waren
So., 07.04.	Tag für Groß und Klein mit Mittagessen + Verabschiedung von Klara Borkowski	Kindergarten St. Josef	Kath. Kirche Kindergarten	10.15 Uhr Gottesdienst anschl. Sektempfang und ab 12.30 Uhr Kindergarten geöffnet
Do., 18.04.	Fischverkauf ACHTUNG: gerauchte Forellen und Forellenfilets müssen bis So. 14.04. vorbestellt werden!	Fischereiverein Neufra e.V. Bestellung per Tel. 921900 oder 91234	Fischerstüble (im Gewerbepark / Rathaus)	16 - 18 Uhr
<i>Gammertingen</i>				
bis Fr., 05.04. (Mo. - Fr.)	Vereinspokalschießen (Jedermannschießen für Vereine, Firmen)	Schützengesellschaft Gammertingen 1848 e. V.	Schützenhaus	Schießzeiten: Mo. - Fr. ab 19.00 Uhr
Fr., 05.04.	Ausstellungseröffnung mit Vernissage: Alltag auf der Alb - Fotografien von Botho Walldorf	Arbeitskreis Museum "Altes Oberamt"	Museum "Altes Oberamt"	19.00 Uhr Öffnungszeiten: von 7. April bis 30. Juni 2019 jeweils Sonntagnachmittag von 14.00 - 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung)
Fr., 05.04.	Zweite Aufführung: Theater Chameleons	Gymnasium Gammertingen	Aula Gymnasium	20.00 Uhr
Sa., 06.04.	Dritte Aufführung: Theater Chameleons	Gymnasium Gammertingen	Aula Gymnasium	20.00 Uhr
Sa., 06.04.	Das Kamel: "Besuch aus dem Orient"	Marienberg e. V.	Sporthalle Marienberg	15.00 Uhr
So., 07.04.	Sammlertreff	Briefmarkensammlerverein Trochtelfingen-Gammertingen e. V.	Schulzentrum Trochtelfingen	10.30 - 12.00 Uhr
So., 07.04.	Firstwaldrunde	Schwäbischer Albverein - OG Gammertingen	Treffpunkt: Parkplatz Buchhandlung Mey	13.00 Uhr
So., 07.04. Di., 09.04.	Jahreskonzert Gesundheitswandern	Gospelchor "Spirit of Joy" Schwäbischer Albverein - OG Gammertingen	Kath. Pfarrkirche St. Leodegar Treffpunkt: Bahnhof	19.00 Uhr 18.00 - 20.00 Uhr
Mi., 10.04. Mi., 10.04.	Wochenmarkt Ökumenische Exerzitien im Alltag	Stadt Gammertingen Ökumene (Ev. Kirchengemeinde und Kath. Kirchengemeinde Gammertingen)	Großer Schlossplatz Evang. Gemeindehaus	8.00 - 12.00 Uhr 19.30 - 21.00 Uhr
Do., 11.04.	VdK-Treff	Sozialverband VdK Ortsverband Gammertingen	Café Fair & mehr	15.00 Uhr
Do., 11.04.	Wandern im Rinnental bei Undingen	Wanderguppe Alb-Senioren	Treffpunkt: Omnibusparkplatz am Bahnhof	14.00 Uhr
Do., 11.04.	Taizégebet	Ökumene (Ev. Kirchengemeinde und Kath. Kirchengemeinde Gammertingen)	Michelskirche (ab 18.30 Uhr Einsingen)	19.00 Uhr
Do., 11.04.	Vortrag mit Herbert Futter: „Bretagne“	Schwäbischer Albverein - OG Gammertingen	Pfarrheim Neufra	20.00 Uhr
<i>Hettingen</i>				
bis 03.11.	GEWANDHAUS Museum eine faszinierende Zeitreise durch 500 Jahre Mode- und Kostümgeschichte	Förderverein GEWANDHAUS Museum Führungen nach Anmeldung unter Tel: 07577/860 92 76	Sigmaringer Straße 9, Inneringen	Geöffnet an Sonn- und Feiertagen von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Di., 09.04. Mi., 10.04.	Übergabe Defibrillator Seniorentreff	Stadt Hettingen Sozialstation St. Martin Veringen-Gammertingen	Sportblick Hettingen Kommunales Bildungszentrum Hettingen, Breitestraße 5	19.00 Uhr 14.00 Uhr
<i>Veringenstadt</i>				
Di., Do., Fr.	Veringer Läden Second-Hand-Laden	Bürgerverein Veringenstadt e.V.	Im Städtle 68	14.30 - 17.30 Uhr Do.: 15.00 - 18.00 Uhr
Fr., 05.04. Sa., 06.04. Mo., 08.04.	Lesung mit Silke Porath Festabend „150 Jahre TSV“ Blutspende	Die Bücherei Veringenstadt TSV Veringenstadt DRK Ortsverein Veringenstadt-Hettingen	Im Städtle 68 Turn- und Festhalle Veringenstadt Turn- und Festhalle	19.00 Uhr 19.00 Uhr 15.30 - 19.30 Uhr
Mo., 08.04.	Strickkreis „Die Wollmäuse“	Bürgerverein Veringenstadt e.V.	Gemeinschaftsraum Lebensräume, Im Städtle 70	ab 18.00 Uhr
Di., 09.04.	Spielenachmittag mit Marianne	Bürgerverein Veringenstadt e.V.	Veringer Läden, Im Städtle 69	14.30 - 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Herzlichen Glückwunsch

Herr Kurt Walter Hailfinger, Ferdinand-Häusler-Straße
zum 90. Geburtstag am 07.04.

Veranstaltungen im April 2019

- 05./06. Fahrradbörse – Skiclub mit Siegerehrung der Vereinsmeisterschaften
- 07. Tag für Groß und Klein Verabschiedung Frau Borkowski - kath. Kindergarten St. Josef
- 13. Hauptversammlung Motorradclub im Tennisheim
- 18. Fischverkauf - Fischereiverein
- 19. Jugendkreuzweg - Chor imPuls
- 19. Anfischen am See - Fischereiverein
- 21. Osterspaziergang - Chor imPuls
- 27. Ausflug Stuttgarter Frühlingsfest – Burgnarren
- 30. Maibaumstellen - Heimat- und Brauchtumsverein Freudenweiler
- 30. Maifest - Heimat- und Brauchtumsverein Freudenweiler



Die schrillen Fehlaperlen als erste Gruppe aus Baden-Württemberg bei den Brettli-Spitzen in München!
Übertragung im BR Fernsehen am 07.04.2019 ab 20.15 Uhr.

Amtliche Bekanntmachungen

ABFALLTIPP DER WOCHE

Grüngutsammlung am Freitag, 05.04.
Gelber Sack am Freitag, 12.04.
Restmüll am Samstag, 13.04.
Papiertonne am Montag, 15.04.



Ab April hat unser Recyclinghof wieder zur „Sommerzeit“ geöffnet!

Do. 16.00 – 18.00 Uhr
Fr. 15.00 – 17.00 Uhr
Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 12.03.2019 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen "Jagdgenossenschaft Neufra" und hat ihren Sitz in Neufra.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 5 kann höchstens 5 abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.v. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVO JWMG,
- g) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- h) Änderungen der Satzung.
- i) die Erhebung einer Umlage

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre bis 31.03.2025 auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe f) erfolgt,
 - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 19) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Neufra ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung dazu dient, für Wildschäden aufzukommen, die über die Wildschadenersatzpflicht der Pächter gemäß § 8 des Jagdpachtvertrages hinaus gehen. Überschüsse, die nach Begleichung der Wildschäden nach Satz 1 verbleiben, werden am Ende der Pachtzeit der Gemeinde Neufra zweckgebunden für Feld- und Waldwegeunterhaltung sowie den Bau solcher Wege zur Verfügung gestellt.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr.2 wird eine Gebühr in Höhe von 100,00 Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15.- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15.- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind nach Ablauf von 3 Wirtschaftsjahren dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 3 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kas-

sensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

§ 18 Umlage

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen.
2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß Nr.1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.
3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 19 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 20 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Amtsblatt der Gemeinde Neufra bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Amtsblatt der Gemeinde Neufra veröffentlicht.

Neufra, den 12.03.2019

Reinhard Traub

Jagdgenossenschaft Neufra
vertreten durch den Gemeinderat der Gemeinde Neufra
vertreten durch Bürgermeister Reinhard Traub, Versammlungsleiter

Vorstehende Satzung wird genehmigt.

Sigmaringen, den 29. März 2019
Landratsamt Sigmaringen
(untere Jagdbehörde)

Siegel

Sprechtag der DRV Baden-Württemberg in Gammertingen

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg bietet für Ihre Versicherten am **Mittwoch, 17.04.2019 von 08.30-12.30 sowie 13.30-15.30 Uhr** in Gammertingen (Rathaus) einen Sprechtag an. Falls Sie Informationen benötigen oder sonstige Auskünfte wünschen, können Sie sich dort beraten lassen. Hierzu ist eine vorherige Anmeldung unter der Telefonnummer 07574 406-132 erforderlich.

Wenn der Termin voll belegt sein sollte oder Sie an diesem Tag keine Zeit haben, können Sie sich den nächsten Sprechtag am Mittwoch, 15.05.2019 zur gleichen Zeit, vormerken.

Zudem steht Ihnen die Außenstelle der Deutschen Rentenversicherung in Sigmaringen für Beratungen, Auskünfte und Fragen sowie auch Termine bezüglich der Rente zur Verfügung. Die Telefonnummer lautet 07571 7452-0.

**Öffentliche Bekanntmachung
der Haushaltsrechnung 2018 der Gemeinde Neufra**

In der öffentlichen Sitzung am 26. März 2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Neufra das Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Jahr 2018 festgestellt. Gemäß § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ortsüblich bekanntgemacht.

1. Haushaltsrechnung

	Verw.-Haushalt Euro	Verm.-Haushalt Euro	Gesamt Euro
Soll-Einnahmen	5.901.183,90	472.900,47	6.374.084,37
Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	-58.325,00	-58.325,00
Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe	5.901.183,90	414.575,47	6.315.759,37
Soll-Ausgaben	5.901.183,90	1.111.375,47	7.012.559,37
Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	-696.800,00	-696.800,00
Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe	5.901.183,90	414.575,47	6.315.759,37

2. Vermögensrechnung

I. Allgemeine Rücklage

	Euro
Stand am 01.01.2018	1.802.267,23
Stand am 31.12.2018	2.279.808,30

II. Sonderrücklage

	Euro
Stand am 01.01.2018	0,00
Stand am 31.12.2018	0,00

III. Finanzanlagen

	Stand 01.01.18 Euro	Zugang / Abgang Euro	Stand 31.12.18 Euro
a) Zweckverband KIRU Ulm	2.283,48	0,00	2.283,48
b) Volksbank Hohenzollern	306,78	0,00	306,78
c) Holzhof Oberschwaben	1.595,23	0,00	1.595,23
d) Ferngasgesellschaft Albstadt-Gammertingen mbH	83.596,22	0,00	83.596,22
e) Ferngasges. Albstadt-Gtg. mbH, Stammkapital	5.112,92	0,00	5.112,92
f) WV Zollernalb, Kapitaleinlage	2.673,00	0,00	2.673,00
g) WIS GmbH, Wirtschaftsförderung Landkreis SIG	250,00	0,00	250,00

IV. Schulden

	Euro
Stand am 01.01.2018	1.301.921,57
Stand am 31.12.2018	1.136.456,91

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt **vom 08. April 2019 bis 16. April 2019 (je einschließlich)** auf dem Rathaus während den üblichen Dienststunden zur Einsicht aus.

Neufra, 04. April 2019

gez. Traub
Bürgermeister

Reisschlagversteigerung 2019

Die Reisschlagversteigerung findet am Freitag, 12. April 2019 im Gasthaus Lamm in Neufra statt. Beginn der Versteigerung ist um 18.00 Uhr. Ab sofort können die Lagepläne der Reisschläge auf dem Rathaus zu den üblichen Geschäftszeiten abgeholt werden.
Förster Robert Hauser

Vereinsmitteilungen



Feuerwehr

Abteilung Neufra:
Probe am Montag, 08.04.2019 um 20.00 Uhr.

Jugendfeuerwehr:
Probe am Freitag, 05.04.2019 um 19.00 Uhr.

Einsatzabteilung Freudenweiler:
Probe am Donnerstag, 11.04.2019 um 19.30 Uhr.

TSV Neufra**Bericht zur Jahreshauptversammlung**

Am Samstag, 30.03.2019 fand die TSV Jahreshauptversammlung im Bürgerstübli in Neufra statt.



Der 1. Vorstand Jürgen Dalariva eröffnete die Jahreshauptversammlung am 30. März um 19:33 Uhr im Bürgerstübli und begrüßte die Anwesenden. Diese setzten sich zusammen aus 36 Personen, darunter Mitglieder des Vereins, Herr Bürgermeister Reinhard Traub, sowie ein Teil der Gemeinderäte.

Bei der anschließenden Totenehrung wurde an folgende Mitglieder gedacht: Josef Schmidt, Otto Sailer, Johanna Renz und Anton Henkel.

Danach folgten die einzelnen Berichte der Abteilungsleiter, Schriftführer, Kassierer und Kassenprüfer. Jürgen Dalariva berichtete in Abwesenheit von Abteilungsleiterin Carola Wolf über die einzelnen Gruppen aus der Turnabteilung, sowie der seit Juni dazugehörigen Line-Dance Gruppe „Smokin' Alb Boots“. Außerdem wurde der Lauffreitag für Kinder von 4-10 Jahren, bei dem man wöchentlich für den Dorflauf trainiert hat, sehr gut angenommen.

Jugendleiter Markus Wengert erzählte von den einzelnen Jugendspielgemeinschaften der SGM Alb Lauchert und deren guten Platzierungen.

Anschließend berichtete Herr Wengert, als Abteilungsleiter Fußball, über die Rückrunde der vergangenen Saison, nannte die Neuzugänge im Sommer 18/19 und analysierte die aktuelle Saison der aktiven Mannschaft. Mit dem Trainerduo Marc Flad und Jürgen Berghammer hat sich der TSV zur Saison 2018/2019 durchaus verstärkt. Auch wenn man manche unnötige Punktverluste in der Vorrunde hinnehmen musste, sieht man dennoch eine gute Weiterentwicklung der gesamten Mannschaft. Neuzugänge wie Marcel Schmid und Lukas Daikeler bringen durchaus nochmal mehr spielerische Qualität und Spritzigkeit auf den Platz. Des Weiteren konnten A-Jugendsspieler wie Marius Geng und Julian Türk in den Kader integriert werden und kamen zu ihren ersten Einsätzen im aktiven Bereich. Zur Winterpause stehen nun 16 Punkte und der 7. Tabellenplatz zu Buche.

Nach dem Bericht des Schriftführers nannte Jürgen Dalariva einige Veranstaltungen, bei denen der TSV im vergangenen Jahr mitgewirkt hat. Ein sehr wichtiges und interessantes Thema war die Sanierung des Sportplatzes.

Bei diesem konnten die flächendeckende Nässe auf ca. 500 qm im Bereich der Ecken eingegrenzt werden, dies entspricht ca. 7% der Rasenfläche von 7200 qm. Um auch die letzten 7% trocken zu bekommen, gibt es die Möglichkeit das Spielfeld auf eine DFB konforme Größe zu reduzieren (4 Meter von der hinteren Bande / 2 Meter von der seitlichen Bande) dies würde den Nässebereich innerhalb des Spielfeldes auf ca. 200 qm beschränken. Die zweite Möglichkeit wäre wieder mit geldlichen Mitteln verbunden, da das eigentliche Problem in ca. 70 bis 100 cm Tiefe liegt. Hierbei müsste in den Nässebereichen die eingebaute aber nicht angeschlossene Drainageleitung mit der Hauptsammelleitung verbunden werden.

Über die genaue Vorgehensweise wird sich die Vorstandschaft in naher Zukunft zusammensetzen und wird versuchen eine gute Lösung zu finden.

Nach dem Bericht des Kassierers haben die Kassenprüfer die ordnungsgemäße Kassenführung bestätigt und es lagen keine Beanstandungen vor.

Danach führte Herr Traub die Entlastung der Vorstandschaft durch. Diese fiel ebenfalls einstimmig aus.

Anschließend konnte Jürgen Dalariva folgende Mitgliederehrungen aussprechen:

20 Jahre:

Sasa Kalic, Mustafa Ainous

30 Jahre:

Gertrud Schlemmer, Joachim Westhauser, Katja Koch, Beate Dietmann, Rudolf Wachter, Hildegard Tress, Sabine Daikeler, Norbert Acker

40 Jahre:

Hannelore Baisch, Berta Türk, Wolfgang Wiesner, Gisela Rösch, Arnold Daikeler

50 Jahre:

Ingrid Türk, Maria Wolf, Berta Wachter, Josefine Wachter

60 Jahre:

Franz Türk, Leo-Karl Rädle, Werner Eisele



1. Vorstand Jürgen Dalariva mit den anwesenden Jubilaren
Foto: TSV Neufra

Nach den Ehrungen wies Jürgen Dalariva noch auf die kommenden Veranstaltungen im Jahr 2019 hin. Ganz besonders kann man sich auf unser Jubiläum „10 Jahre Dorflauf“ am 03. Oktober 2019 freuen. Danach endete die diesjährige Hauptversammlung. Einige Mitglieder ließen den Abend bei Speis & Trank gemütlich ausklingen.

Am Sonntag, 31.03.2019 traten unsere Jungs ihr letztes Vorbereitungsspiel gegen den SV Ringingen an. Welches unglücklichlicherweise mit 2:1 verloren ging.

Tore erzielten: Marcel Schmid (51. Min)

Leider konnte man keines der Testspiele für sich entscheiden und man musste sich in 2 von 3 Spielen knapp geschlagen geben, nichtsdestotrotz gilt es für die Jungs um Trainer Marc Flad, an die gute Leistung der Vorrunde anzuknüpfen.

Kommenden Sonntag, 07.04.2019 starten wir dann mit einem Heimspiel in die Rückrunde der aktuellen Spielzeit, wo uns mit Tabellenführer TSV Sigmaringendorf eine schwere, aber dennoch machbare Aufgabe bevorsteht. Anpfiff ist wie gewohnt um 15 Uhr.

In diesem Sinne bis Sonntag auf dem Schachen.

**TSV Fußball****A-Junioren****SGM Alb-Lauchert – SGM SV Sigmaringen 2:0**

Die Kreisstädter traten von Beginn an mit einer unangenehm zu bespielenden 5-er Kette als Abwehrriegel auf die Bremse. Stets bemüht nach Offensiven direkt wieder hinter dem Ball zu stehen, machten sie unseren Jungs gekonnt Probleme beim Spielaufbau. So entwickelte sich auf beiden Seiten im Mittelfeld teilweise zähes Ballgeschiebe und ein von Taktik geprägtes Spiel. Gianni Lauw (22.) und Marius Geng (41.) erzielten die beiden Tore zum letztlich verdienten Sieg. Die Partie verlief insgesamt recht emotionslos und beide Mannschaften waren augenscheinlich mit dem Ergebnis zufrieden: wir brauchten einen Dreier, die Gäste wollten „keine acht bekommen“, so ihr Trainer. Durch den Arbeitssieg stellten wir den alten 5-Punkte-Vorsprung auf den Tabellenzweiten Griesingen wieder her und sind in der Tabelle weiterhin ganz oben.

B-Junioren**SGM Alb Lauchert-SGM Krauchenwies/Sigdorf 1:2(1:0)**

Nach der knappen und unglücklichen Niederlage gegen den gleichen Gegner unter der Woche im Pokal, war unsere Mannschaft auf Wiedergutmachung aus. In der ersten Hälfte hatten wir den Gegner klar im Griff und erspielten uns immer wieder gute Tor-möglichkeiten, die wir leider, wie schon so oft, nicht nutzten oder es verpassten zum Abschluss zu kommen.

Doch nach 18 Minuten war es soweit. Nach einem Eckball konnten wir uns endlich belohnen und das 1:0 per Kopf erzielen. Danach verpassten wir es das Ergebnis zu erhöhen. So kam der Gast nach der Einwechslung ihres agilen Stürmers stärker auf und erhielt prompt einen berechtigten Strafstoß zugesprochen, welcher derselbe Spieler 2 Meter neben das Tor setzte.

Nach der Pause kam zuerst der Gast stärker auf und erzielte in der 46 Minute den 1:1 Ausgleich.

In dieser Phase waren wir viel zu nachlässig und ließen den Gegenspielern viel zu viel Platz und Zeit die Bälle zu verarbeiten.

Mitte der zweiten Halbzeit kamen wir dann wieder immer besser ins Spiel und konnten uns wieder einige gute Möglichkeiten erspielen. Aber letztlich fehlte die letzte Konsequenz im Abschluss oder wir spielten lieber nochmals quer anstatt einfach mal zu schießen.

Als alle schon mit einem Unentschieden rechneten, brachten wir uns wie immer gegen diesen Gegner selber um den verdienten Punkt. Nachdem wir dem gegnerischen Außenspieler selbst den Ball servierten, zog der einfach mal ab und der Ball fuhr oben in den Winkel ein. Unglücklicher kann man kein Spiel verlieren. Trotz allem war es in beiden Spielen eine deutliche Leistungssteigerung. Jetzt heißt es dranbleiben. Wir möchten uns ganz herzlich bei unseren C-Jugendspielern bedanken, die immer wieder bereit sind, bei uns auszuhelfen.

Am kommenden Sonntag, 7. April spielen wir in Betzenweiler. Die eingeteilten Spieler treffen sich um 9:30 Uhr am Kreisel in Harthausen.

F - & E-Junioren

Rückblick: Ausfahrt Balingen

Bei bestem Wetter und bester Stimmung besuchten unsere Kids mit Anhang das Regionalliga-Spitzenspiel TSG Balingen-SV Waldhof Mannheim und waren als Einlauf – und Ballkinder begeistert am Start und das vor über 3000 Zuschauern. Im vollbesetzten Bus wurde gelacht, gefeiert und aus vollem Herzen gesungen – Kiddies, ihr wart sensationell!

Bei so vielen strahlenden Kinderaugen wurde den Betreuern / Trainern einmal mehr klar: Ehrenamt lohnt sich. Herzlichen Dank an alle, die, in welcher Form auch immer, zu diesem unvergesslichen Tag beigetragen haben. Wir stellen zeitnah noch umfangreiches Bild – und Videomaterial zur Verfügung und informieren an dieser Stelle.

Skiclub Neufra 1971 e.V.

Vom 05.04.19 – 06.04.19 findet wieder die Fahrradbörse in der Turn- und Festhalle in Neufra statt.



Freitag: 05.04.2019:

17.00 Uhr – 20.00 Uhr Anlieferung und Verkauf

Samstag: 06.04.2019:

08:30 Uhr – 13.00 Uhr Verkauf

13.00 Uhr – 14.00 Uhr Abholung nicht verkaufter Waren

Auskunft bei Werner Tremmel (Telefon : 07574/3019)

Im Anschluss an die Fahrradbörse findet am Samstag um 15 Uhr die **Siegerehrung der Vereinsmeisterschaften 2019** statt. Dazu sind alle Teilnehmer der Vereinsmeisterschaften recht herzlich eingeladen.

Weitere Infos dazu bei Paul Göckel (07574/3489)

Die Akademie Laucherttal informiert

Aktuelles aus dem Programmheft. Alle unsere Kurse finden Sie im Internet unter www.akademie-laucherttal.de.
Nachfolgend eine Auswahl von demnächst startenden Kursen.



Anmeldung nach Veranstalter:

Akademie Laucherttal: Winterlingen: Frau Sonja Blickle, 07434/279-91 oder s.blickle@winterlingen.de
Hettingen: Bürgerbüro Hettingen 07574/9310-30
Gammertingen: Bürgerbüro Gammertingen, 07574/406-135
Mariaberg e.V.: Frau Tina Elbel, 07124/923-208 oder akademie@mariaberg.de
Hilfen nach Maß: Frau Sandra Kunzelmann, 07574/934968-19 oder s.kunzelmann@mariaberg.de

Bärlauch - Exkursion

Veranstalter: Akademie Laucherttal, Sa, 13.4.19, 14 - 16 Uhr, Leitung: Albrecht W. Maier, Lautlingen, Gebühr: 10,00 € Die Kursgebühr ist bar zu bezahlen, Kurs-Nr: WI 4307

Kochkurs Pflanzliche Küche Low Carb

Veranstalter: Akademie Laucherttal, Di, 9.4.19, 18.30 - 22.30 Uhr, Leitung: Christine Rösch, Winterlingen Grund- und Werkrealschule Küche, Gebühr: 20,00 € zuzügl. 10 € Materialkosten, Kurs-Nr: WI 4407

Mathe last minute! Prüfungsvorbereitung für die 10. Klasse Realschule

Veranstalter: Akademie Laucherttal, Termine: Mo - Do, 15.4.19 - 18.4.19, 9.00 - 11 Uhr, Leitung: Manuel Kiner, Kom. Bildungszentrum Hettingen, kl.Raum, Gebühr: 45,00 €, Kurs-Nr: AK 7302

Workshop

Veranstalter: Akademie Laucherttal, Sa, 13.04.19, Leitung: Daniela Henselmann Winterlingen Begegnungsstätte EG-West

Mehr Freude am Lernen, 9.30 - 10.30 Uhr, Gebühr: 20,00 €, Kurs-Nr: AK 7305

Stress ade ...stressfrei in Prüfungssituationen, 11-12.30 Uhr, Gebühr: 30 €, Kurs-Nr: AK 7308

Lernblockaden, 13.30 - 16 Uhr, Gebühr: 45,00 € pro Paar (Kind + Elternteil), Kurs-Nr: AK 7311

Vietnam - Land des Tees

Veranstalter: Akademie Laucherttal/Weltladen Winterlingen, Do, 11.4.19, 15 - 18 Uhr, Leitung: Christoph Kunz, Weltladen Winterlingen, Gebühr: kostenlos, Kurs-Nr: WI 9011

MTB-Anfänger Fahrtechnikkurs (auch für E-Bike geeignet)

Veranstalter: Akademie Laucherttal, ab Mo, 8.4.19, 17 - 19 Uhr, 2 Termine, Treffpunkt: Rathaus Gammertingen, Leitung: Markus Amann, Gebühr: 46,00 €, Kurs-Nr: AK 9050

Schwimmkurse für Anfänger und Fortgeschrittene in den Osterferien im Hallenbad Gammertingen

Veranstalter: Akademie Laucherttal, ab Mo, 15.4.19, 7 Termine, Leitung: Sonja Kohleisen/Franziska Maier, Gebühr: 65,00 € incl. Hallenbadgebühr, Barzahlung im Hallenbad bei Anmeldung, Anmeldung und Info nur vor Ort in der Schwimmhalle.

Die Akademie Laucherttal sucht für „Schwimmkurse für Kinder“ in Winterlingen eine/n Dozentin/Dozenten.

Voraussetzung: Sie haben das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen der DLRG - Silber -, einen Rot-Kreuz-Kurs (nicht älter als 2 Jahre), sind über 18 Jahre alt und Lust und Mut Kindern ab 5 Jahren das Schwimmen beizubringen. Die Bezahlung erfolgt auf Honorarbasis. Die Unterrichtszeiten sind Freitagnachmittags und Samstagvormittags. Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bei uns.

Frau Blickle, Tel.Nr.: 07434/279-91, E-Mail: s.blickle@winterlingen.de

Muttertagsausfahrt am 12.05.19 nach Rust in Europapark

Traditionell fahren wir dieses Jahr wieder am Muttertag nach Rust in Europapark.

Abfahrt: 6.00 Uhr Parkplatz Schule- Turnhalle
Rückfahrt: 18.00 Uhr Parkplatz Rust
Kosten: 65,00 € p. Person

Für die Anmeldung und Info's bitte bei Paul Göckel Tel. 3489 melden.

Motorradclub Neufra 1983 e.V.



Wir laden alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich zu unserer Generalversammlung zum 36. Vereinsjahr im Tennisheim ein. Bitte beachtet: **Dieses Jahr an einem Samstag!** Beginn ist am 13. April 2019 um 19 Uhr. Tagesordnung: 1. Begrüßung und Bericht des ersten Vorstands, 2. Bericht des Schriftführers, 3. Bericht des Kassierers, 4. Bericht des Kassenprüfers, 5. Entlastung der Vorstandschaft, 7. Wahlen, 6. Ehrungen, 7. Wünsche und Anträge

Wir freuen über viele Teilnehmer und einen schönen Abend, der wie gewohnt vom Tennisclub bewirtet wird. Hierfür schon vorab ein dickes Dankeschön!

Vorankündigung: Am Samstag, 06.04.2019 widmen wir uns ab 14 Uhr im Rahmen eines Frühjahrsputzes unserm Clubheim. Reinigen, Auf- und ausräumen, kleine Reparaturen, Sonnenschirm aufstellen und sonstige Dinge zur Vorbereitung auf den Sommer stehen auf dem Plan. Über zahlreiche Helfer würden wir uns auch hier freuen.

Eine unfallfreie Motorradsaison und einen schönen Sommer wünscht
Die Vorstandschaft

Burgnarren Neufra e.V.



Wir veranstalten am 27.04.2019 einen Ausflug zum Stuttgarter Frühlingsfest. Die Kosten betragen 68 €, mit inbegriffen sind die Busreise, reservierte Plätze im Wasenwirt, ein Getränkgutschein im Wert von 30 € sowie ein 1/2 Hähnchen. Abfahrt in Neufra ist um 14.00 Uhr, Rückkunft um 24.00 Uhr. Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen. Anmelden könnt Ihr euch über WhatsApp bei Jan Wiesner (Tel.: 0152 23855099) bis spätestens 07. April. Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme und einen schönen Tag in Stuttgart!
Eure Vorstandschaft

Förderverein der Fehlatal-Grundschule Neufra e.V.



Liebe Mitglieder, in den nächsten Wochen wird der jährliche Mitgliedsbeitrag eingezogen. Wir bitten um Beachtung.

Die Vorstandschaft

Fischereiverein Neufra e.V.



Fischverkauf Gründonnerstag

Fischverkauf am 18.04.2019, im Fischerstübli (im Gewerbepark / Rathaus) in Neufra von 16. bis 18. Uhr. Wir verkaufen wieder:

- frisch geräucherte Forellen für 4,50 EUR / Stück
- frische Forellen für 3,50 EUR / Stück
- frische Forellenfilets für 4,50 EUR / Fisch

Gerauchte Forellen und Forellenfilets müssen bis Sonntag 14. April vorbestellt werden.

Ihre Bestellung nehmen wir gerne unter Tel. 921900 oder Tel. 91234 entgegen.
Die Vorstandschaft

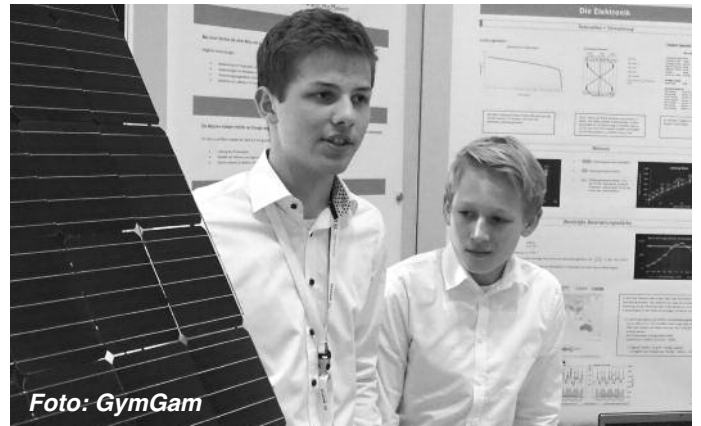
Herausgeber: Bürgermeisteramt Neufra - Telefon 0 75 74 / 93 00-0
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Bürgermeister Reinhard Traub, Neufra
Anzeigen und Druck: Acker GmbH, Gammertingen, Mittelberg 6,
Telefon (0 75 74) 93 01-0, Telefax (0 75 74) 93 01-30,
E-Mail: amtsblatt@druckerei-acker.de
Bezugspreis vierteljährlich 12,00 Euro (einschl. 7% MwSt. und Agenturvergütung)

Schulen

Beim Landeswettbewerb „Jugend forscht“ belegten zwei Gammertinger Gymnasiasten einen zweiten Platz

Quadrocopter mit Solarantrieb

„Frag nicht mich. Frag Dich.“, so lautete das Motto des 54. Landeswettbewerbs Jugend forscht. 1406 Jungforscher hatten sich in Regionalwettbewerben in ganz Baden-Württemberg daran beteiligt, 124 davon nahmen jetzt am Landeswettbewerb in Fellbach teil. Darunter auch zwei Schüler des Gymnasiums Gammertingen. Adrian Matuschik aus Hohenstein-Oberstetten und Christian Walz aus Hohenstein-Meidelstetten waren mit ihrem Projekt SOLAR am Start und konnten sich am Ende über den zweiten Platz im Fachgebiet Technik freuen.



Niveau und Qualität der 65 Projekte in den acht verschiedenen Fachgebieten war hoch. Wie im Tüftlerland Baden-Württemberg zu erwarten, gingen die meisten, nämlich sechzehn Projekte, im Fachgebiet Technik an den Start. In diesem Gebiet belegten denn auch die beiden Zehntklässler mit ihrem Projekt SOLAR (Solarcopter for Observation, Logistic and Research) den zweiten Platz. SOLAR behandelt die Entwicklung und den Bau eines Quadrocopters, der ausschließlich mit Solarenergie betrieben wird. Beim Wettbewerb stellten die Fünfzehnjährigen ihr Projekt der Jury vor und informierten über den Verlauf ihrer Forschung.

Anders als viele der Projekte, die in Zusammenarbeit mit Hochschulen oder Schülerforschungszentren entstanden, haben Adrian und Christian ihr Projekt in der heimischen Werkstatt entworfen. Ihr Betreuer Physiklehrer Sven Remppe unterstützte sie, wann immer es Fragen gab.
But

Kirchen

Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius

Donnerstag, 4. April - Hl. Isidor

19.00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche in Neufra.
(Pfr. Drescher) Anschl. Jahresversammlung der Frauengemeinschaft im Pfarrheim in Neufra.

Sonntag, 7. April 2019 - 5. Fastensonntag

10.15 Uhr Hl. Messe mit Verabschiedung von Klara Borkowski in der Pfarrkirche in Neufra.

Freitag, 12. April

19.00 Uhr Hl. Messe in Freudenweiler.(Pfr. Drescher)

Sonntag, 14. April 2019 – Palmsonntag

-Kollekte für das Heilige Land-

10.15 Uhr Wortgottesfeier mit Segnung der Palmen in der Pfarrkirche in Neufra.
Beginn an der Muttergotteskapelle. Wir ziehen auf den Kirchplatz und hören dort das Evangelium vom Einzug Jesu in Jerusalem mit Segnung der Palmen. Im Anschluss gibt es für jeden Palmträger eine Rote Wurst. Nach dem Gottesdienst Kuchenverkauf der Ministranten.

Ministrantendienst vom 6.4.-12.4. hat die Gruppe 2: Noah Blender, Tobias Wittner, Laura Wittner, Maximilian Wittner, Madlen Wittner, Melina Wahl

Am Palmsonntag haben alle Ministranten Dienst!

Bitte beachten Sie, dass ab Montag, 1. April die Vorabendmessen wieder um 19.00 Uhr beginnen und der Rosenkranz um 18.30 Uhr.

Verabschiedung Klara Borkowski

Am Sonntag, 7. April werden wir unsere langjährige Mitarbeiterin und ehemalige Kindergartenleiterin Klara Borkowski aus unserem St. Josefskindergarten in den Ruhestand verabschieden. Frau Klara Borkowski hat sichtbare Spuren hinterlassen und deshalb wollen wir Sie in einem feierlichen Rahmen für ihre jahrzehnte lange Arbeit würdigen.

Wir laden dazu die ganze Gemeinde recht herzlich ein.

Termin: Sonntag, 7. April

Beginn: 10.15 Uhr in der Pfarrkirche mit einem Gottesdienst, anschließend Stehempfang auf dem Kirchplatz/Pfarrheim. Tag der Offenen Tür im Kindergarten mit Mittagessen.

Ohne Buchs kein Palmsonntag !!

Um unseren schönen Brauch am Palmsonntag weiter zu führen, brauchen wir dringend die Unterstützung all derer, die Buchssträucher in ihren Gärten haben. Bitte bringen Sie Ihre Vorräte bis spätestens Dienstag, 9. April vors Pfarrheim. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Kath. Bildungswerk Neufra

„BRETAGNE von Vitré über St. Malo bis zur Halbinsel Quiberon“

Vortrag von Herbert Futter am Donnerstag, 11. April 2019 um 20.00 Uhr in Neufra im Pfarrheim.

Das kath. Bildungswerk Neufra und der Schwäbische Albverein OG Gammertingen laden Sie herzlich dazu ein.

Eintritt 2,00 €, Albvereinsmitglieder sind wie immer frei.

Julius Roth

Aktion Palmsträußchen der Frauengemeinschaft

Die Frauengemeinschaft wird am Palmsonntag wieder vor dem Gottesdienst auf dem Kirchplatz kleine Palmsträußchen anbieten. Über eine kleine Spende würden wir uns sehr freuen und bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung.

Frauengemeinschaft Neufra

Kuchenverkauf am Palmsonntag

Die Ministranten werden am Palmsonntag nach dem Gottesdienst Kuchen verkaufen. Der Erlös ist fürs Minilager im August.

Minis aufgepasst!

Wie jedes Jahr werden wir uns am Palmsonntag mit allen Ministranten, die wir auf die Beine stellen können, mit unseren Palmkreuzen beteiligen. Material ist wie immer vorhanden. Daher bitten wir Euch nachzuschauen, ob ihr mit allem ausgerüstet seid, oder ob ihr noch was braucht. Wer Hilfe benötigt, ist herzlich eingeladen, am Freitag, 12. April ab 15.00 Uhr ins Pfarrheim zu kommen!

**Evangelische Verbundkirchengemeinde
Gammertingen-Trochtelfingen
Kirchengemeinde Gammertingen**

Freitag, 5. April 2019

14:00 Uhr: Spatenchorprobe in Gammertingen

15:30 Uhr: Spatenchorprobe in Trochtelfingen

Sonntag, 7. April 2019

10:15 Uhr: Familiengottesdienst mit Abendmahl zum Abschluss des Konfi-3-Kurses in der Evang. Kirche Gammertingen (Pfr. Deißinger); anschließend Kirchenkaffee

10:00 Uhr: Festgottesdienst zur Konfirmation in Mägerkingen (Pfr. Rose/Vikarin Pfander)

10:00 Uhr: Festgottesdienst zur Konfirmation in Trochtelfingen (Pfr. Roßbach)

10:00 Uhr: Gottesdienst in der Klosterkirche Mariaberg (Diakonin Nottbrock)

10:00 Uhr: Kindergottesdienst im Gemeindehaus Mägerkingen

10:00 Uhr: Kindergottesdienst im Gemeindehaus Trochtelfingen

Mittwoch, 10. April 2019

16:30 Uhr: Konfirmandenunterricht

19:00 Uhr: Instrumentalkreis im Fidelishaus

19:30 Uhr: Ökumenische Exerzitien im Alltag

Donnerstag, 11. April 2019

15:30 Uhr: Abendmahlsgottesdienst im Städt. Altenpflegeheim St. Elisabeth (Pfr. Deißinger)

19:00 Uhr: Ökumenisches Taizégebet in der Michelskapelle

Karwoche

Zum Thema „Wenn Wege sich kreuzen“ gestaltet die Kirchengemeinde die Karwoche wieder mit Zeiten der Stille und Besinnung: Montag (15.04.) bis Donnerstag (18.04.), morgens um 7 Uhr im Simon-Grynäus-Haus in Veringenstadt; mit gemeinsamem Frühstück im Anschluss. Am Gründonnerstag ist Gottesdienst mit Abendmahl um 19:30 Uhr in Gammertingen und Karfreitag sind in Veringenstadt, Gammertingen und Neufra Abendmahlsgottesdienste mit Pfarrer Deißinger.

Ortsangaben: Werden keine anderen Ortsangaben gemacht, so finden die Veranstaltungen im evang. Gemeindehaus in Gammertingen (Roter Dill 11) statt.

Bei Veranstaltungen in Veringenstadt: Simon-Grynäus-Haus (Höllgasse 191).

Pfarramt

Pfr. Ulrich Deißinger, Roter Dill 13, 72501 Gammertingen

Telefon: 07574-91211, Fax: 07574-91241, pfarramt.gammertingen@elkw.de

An Pfarrer Deißinger direkt: ulrich.deissinge@elkw.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros: Dienstag, Mittwoch: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr; Freitag: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

(Roter Dill 13, 72501 Gammertingen; Tel.: 07574-91211)

E-Mail: pfarramt.gammertingen@elkw.de

Evangelische Freie Gemeinde Gammertingen

Donnerstag, 04. April 2019

19.00 Uhr Hauskreis bei Fam. Staudt, Neufra

Samstag, 06. April 2019

19.00 Uhr Gemeindeversammlung

Sonntag, 07. April 2019

10.00 Uhr Gottesdienst mit anschl. Abendmahl; parallel dazu Sonntagsschule und Kleinkinderbetreuung

Dienstag, 09. April 2019

17.30 Uhr Bibelstudium

Donnerstag, 11. April 2019

19.00 Uhr Gebetskreis im Gemeinderaum

Wochenspruch: Ein fester Turm ist der Name des HERRN; zu ihm läuft der Gerechte und ist in Sicherheit. Sprüche 18, 10

**Vereinsnachrichten
aus der Nachbarschaft**

Sozialverband VdK OV-Gammertingen

Unser nächster VdK-Treff findet am Donnerstag, dem 11. April 2019, ab 15.00 h im Café fair & mehr statt. Über rege Teilnahme würden wir uns freuen.

**Briefmarkensammlerverein
Trochtelfingen-Gammertingen e.V.**

Der Briefmarkensammlerverein Trochtelfingen-Gammertingen e.V. hält seine Hauptversammlung 2019 am Samstag, dem 06.04.2019 im Flair-Hotel Rössle in Trochtelfingen ab. Beginn ist

um 19.00 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen die Berichte der Funktionsinhaber, deren Entlastung und Neuwahlen sowie Ehrungen und Verschiedenes. Besonders, weil Entlastung und Neuwahlen anstehen, hofft der Vorstand auf vollzähliges Erscheinen. Das Versammlungslokal hat ab 17.00 Uhr geöffnet, so dass für Interessenten die Möglichkeit besteht, vor der Veranstaltung gewünschte Speisen einzunehmen. Freunde und Gönner des Vereins dürfen ohne Stimmrecht gerne an der Veranstaltung teilnehmen.

Schon einen Tag später, am Sonntag, dem 07.04.2019 treffen sich die Philatelisten zu ihrem turnusmäßigen Tauschtag im Schulzentrum Trochtelfingen ab 10.30 Uhr und freuen sich auf interessierte Gäste.

Kreisjägereivereinigung Sigmaringen e.V.

Hegering Gammertingen

Schwarzwildjägerinnen und Schwarzwildjäger sind gefragt

Der Hegering benötigt für das Cityfest 2019 vom 28.

bis 30. Juni Schwarzwild zur Zubereitung von unserem beliebten „Wildschweinragout“, wir benötigen noch ca.50Kg Schwarzwild aufgebrochen in der Schwarte, am liebsten wären uns eine Sau mit 50 Kg. der Preis 4,- €/kg, die Trichinenuntersuchung muss der Erleger durchführen.

Bitte meldet Euch! Anrufe nimmt Roland Lutz entgegen. Tel. 07574/7222, Handy 01625161065 er übernimmt auch die weitere Koordination. Karl Götz HL.



Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Gammertingen

Firstwaldrunde

Zur Wanderung Firstwaldrunde am Sonntag, den 07.04. treffen wir uns um 13.00 Uhr auf dem Parkplatz bei der Buchhandlung Mey. In Fahrgemeinschaften fahren wir nach Mössingen.

Die Firstwaldrunde zwischen Nehren und Mössingen ist 9,6 km lang und hat eine Höhendifferenz von 205 m. Sie führt uns durch Wald und Obstwiesen über den Firstberg, mit tollem Blick Richtung Albrauf, über Öschingen hin zum Ross- u. Filsberg, Farbenberg und Dreifürstenstein.

Gäste sind herzlich willkommen. Eine Einkehr ist vorgesehen. Nähere Infos bei Siegfried Haas Tel. 07574/1416

„BRETAGNE“ von Vitré über St.Malo bis zur Halbinsel Quiberon

Vielen von uns ist zumindest ein kleiner Teil der Bretagne bekannt. Bereits seit 30 Jahren verbindet Gammertingen eine Städtepartnerschaft mit Trégueux bei St. Brieux, in der Bretagne. Lassen wir uns überraschen von der wunderschönen Landschaft, auf den Vortrag und die Bilder von Herbert Futter.

Der traditionsgemäß gemeinsame Vortrag, des Kath. Bildungswerks Neufra und der Ortsgruppe Gammertingen des Schwäbischen Albvereins, findet am Donnerstag, den 11.4. um 20.00 Uhr im Kath. Gemeindehaus in Neufra statt.

Der Eintritt für Albvereinsmitglieder ist wie immer frei.



Haus der Natur

Beuron. Was Oma noch konnte - alte und neue Handarbeitstechniken. Samstag, 13. April, 14 bis 16:30 Uhr. (Anmeldung 11.04.)

Ein Treffpunkt für Handarbeitinteressierte. In geselliger Runde bei Kaffee und Kuchen sitzen die Teilnehmer zusammen, um alte Handarbeitstechniken weiterzugeben und Neues auszuprobieren, um sich auszutauschen oder Hilfestellungen bei Problemfällen zu erhalten. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Sabine Hagmann und Adele Nalik; Anmeldung bis 11. April beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Filzkurs Osterhasen. Dienstag, 16. April, 14:30 Uhr. (Anmeldung bis 11.04.)

Filzen ist nicht nur was für Erwachsene. Alles was man dazu braucht, ist Lust aufs Filzen und ein wenig Durchhaltevermögen.

Mit Nadel und Wolle lassen sich lustige Figuren herstellen, wie z.B. Osterhasen. Geeignet für Jugendliche und Kinder ab 6 Jahren. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Daniela Kiene; Gebühr: Erwachsene 13,- €, Kinder 7,50 inkl. Material. Anmeldung bis 11. April beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Seminar „Frühlingsboten“ aus der Reihe „Raus auf die Streuobstwiese“. Donnerstag, 2. Mai, 9:30 bis 16:30 Uhr. (Anmeldung bis 12.04.)

Im Frühling erwacht das Leben auf der Streuobstwiese: Die Wiesen und Obstbäume stehen in voller Blüte, Wild- und Honigbienen sind als Bestäuber unterwegs und Vögel geben ihr Konzert. Inhalt des Seminars sind Wiesenpflanzen, Wildpflanzenküche, Wildbienen, Vögel der Streuobstwiese.

In der Fortbildungsreihe wird eine Fülle von neuen naturpädagogischen Aktivitäten vorgestellt, um Kinder auf der Streuobstwiese mit heimischer Natur vertraut zu machen. Die Aktivitäten sind so ausgewählt, dass sie leicht umsetzbar sind und in abgewandelter Form auch für andere Themen und Lebensräume anwendbar sind. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Angela Klein; Gebühr: 70,- €; Anmeldung bis 12. April beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.



Das Landratsamt Sigmaringen informiert

Sprechstunden der Kreisbehindertenbeauftragten im II. Quartal 2019

Die Kreisbehindertenbeauftragte Petra Knaus setzt sich für alle Menschen mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung im Landkreis Sigmaringen ein. Sie ist Mittlerin zwischen Betroffenen und fachlich Verantwortlichen.

Ihre nächsten Sprechstunden finden statt:

- **Donnerstag, den 25.04.2019 im „Haus am Hechtbrunnen“ in den Räumlichkeiten des VdK Ortsverbandes Pfullendorf,** Hauptstraße 23, 88630 Pfullendorf, im Erdgeschoss von 19.00 bis 19.00 Uhr
- **Donnerstag, den 23.05.2019 im Landratsamt Sigmaringen,** Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, Graf-Stauffenberg-Zimmer / Zi-Nr. 521 von 16.00 bis 18.00 Uhr
- **Donnerstag, den 27.06.2019 im „Haus am Hechtbrunnen“ in den Räumlichkeiten des VdK Ortsverbandes Pfullendorf,** Hauptstraße 23, 88630 Pfullendorf, im Erdgeschoss von 17.00 bis 19.00 Uhr

Anmeldung und Kontaktaufnahme sind möglich unter:

Petra Knaus, Unterdorfstr. 8, 72488 Sigmaringen-Laiz
E-Mail: kbb@landkreis-sig.de, Mobil: 0160 98 40 61 98

Wissenswertes

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN PRESSESTELLE informiert:

Marcel Zembrot ist neuer Leiter der Landesstelle für Straßentechnik

Gemeinsam mit Verkehrsminister Winfried Hermann MdL hat Regierungspräsident Klaus Tappeser Herrn Marcel Zembrot zum neuen Leiter der Landesstelle für Straßentechnik - Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Tübingen bestellt.

Herr Minister Hermann sagte bei der Amtseinführung von Herrn Marcel Zembrot am 28. März 2018 in der Landesstelle für Straßentechnik: „Ich freue mich, dass mit Herrn Zembrot nun eine in höchstem Maß kompetente und tatkräftige Person an der Spitze der Landesstelle steht. Gerade auch seine Offenheit für innovative Ideen macht ihn zur Idealbesetzung im Hinblick auf die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen. Aus der Landesstelle muss eine moderne, digital arbeitende Verkehrssteuerungs- und Kontrollzentrale des Landes werden.“

Für seine neue Aufgabe bringt Herr Zembrot vielfältige Erfahrungen aus unterschiedlichen Tätigkeiten in der Straßenbauverwaltung mit. Der 44-jährige leitete zuletzt das Referat Straßen- und Erhaltungsplanung im Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg. Er tritt die Nachfolge von Abteilungspräsident Stefan Heß an, der zum Regierungspräsidium Stuttgart als dortiger Leiter der Abteilung 4 „Straßenwesen und Verkehr“ gewechselt ist.



*Leiter der Landesstelle für Straßentechnik - Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Tübingen - Herr Marcel Zembrot
Quelle: Regierungspräsidium Tübingen.*

„Für die Leitung der Landesstelle für Straßentechnik haben wir mit Herrn Zembrot einen qualifizierten Kollegen mit breitem Erfahrungshorizont gewinnen können. Ich halte ihn gerade angesichts der anstehenden großen Strukturveränderungen in der Straßenbauverwaltung, die der Übergang der Autobahnverwaltung zum 1. Januar 2021 an den Bund mit sich bringt, für den richtigen Mann,“ so Regierungspräsident Tappeser. Tappeser wies in diesem Zusammenhang insbesondere auch auf den Umstand hin, dass die Landesstelle rund 45 Prozent ihres Personals im kommenden Jahr an die Autobahngesellschaft abgeben müsse. Umso mehr freue er ihn, dass Verkehrsminister Hermann in seiner Ansprache die Bedeutung der Landesstelle für Straßentechnik über das Jahr 2020 hinaus und ihre besondere Rolle im Zusammenhang mit der Mobilitätswende und den damit zusammenhängenden, neuen Aufgaben in der Straßenbauverwaltung des Landes hervorgehoben hat. „Das ist eine solide Grundlage für die nun anstehende Neuausrichtung der Landesstelle,“ betonte Tappeser.

Hintergrundinformationen zu Herrn Zembrot:

Herr Zembrot ist im oberschwäbischen Bad Waldsee aufgewachsen, wohnt jedoch seit vielen Jahren mit seiner Familie in Karlsruhe. Nach seinem Abschluss als Diplom-Bauingenieur absolvierte er seinen Vorbereitungsdienst zum höheren bautechnischen Verwaltungsdienst. Im April 2004 wurde er als Bauassessor dem Straßenbauamt Karlsruhe zugewiesen. Im Zuge der Verwaltungsstrukturreform wurde er zum Regierungspräsidium Karlsruhe versetzt. Ab April 2009 war Herr Zembrot im damals für Verkehr zuständigen Innenministerium Baden-Württemberg tätig. Im Juni 2009 folgte eine Abordnung als Teilnehmer des 18. Führungslehrgangs zur Führungsakademie Baden-Württemberg. Im Mai 2010 wurde Herr Zembrot zum Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, abgeordnet und zum 01. Juni 2010 dorthin versetzt. Nach seiner Versetzung zum Ministerium für Verkehr und Infrastruktur im September 2011 wurde ihm zum 01. Juni 2012 die stellvertretende Referatsleitung im Referat „Straßenerhaltungsmanagement und Ingenieurbau“ übertragen. Am 01. Juli 2016 wurde er zum Leiter des Referats „Straßenbau, westlicher Landesteil“ im Ministerium für Verkehr bestellt. Zum 01. September 2016 wurde ihm die Leitung des Referats Straßen- und Erhaltungsplanung im Verkehrsministerium übertragen. In dieser Funktion war Herr Zembrot für die technischen Grundsatzzhemen in der Straßenbauverwaltung zuständig. Die neue Aufgabe bei der Landesstelle für Straßentechnik knüpft hier unmittelbar an und stellt insoweit die konsequente Fortführung dieser Tätigkeit im operativen Bereich der Straßenbauverwaltung dar.

Hintergrundinformationen zur LST:

Die Landesstelle für Straßentechnik (LST) ist Teil des Regierungspräsidiums Tübingen. Sie ist das Fachzentrum der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg für Forschung, Entwicklung, Information und zentrale Projekte im Straßenbau und der Verkehrstechnik mit landesweiter Zuständigkeit. Sie unterstützt das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg und die Dienststellen in den Regierungspräsidien und bei den Land- und Stadtkreisen. Die LST erbringt Dienstleistungen für Planung, Bau, Betrieb und Erhaltung von Straßen. Sie be-

treibt an Ihrem Standort in Stuttgart-Feuerbach auch die Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg (SVZ) und steuert von dort landesweit die Verkehrsbeeinflussungsanlagen und -leitsysteme an den Autobahnen und Bundesstraßen. Zudem stellt die SVZ alle Verkehrsinformationen öffentlich in Echtzeit zur Verfügung und hilft den Verkehrsteilnehmenden, ihre Fahrt hinsichtlich Route oder Zeitpunkt anzupassen. Weitere Informationen hierzu gibt es unter www.svz-bw.de.

Das ebenfalls bei der LST angesiedelte Fachzentrum Straßeninformationen ist die zentrale Stelle in Baden-Württemberg für die Entwicklung und Betreuung von IT-Fachanwendungen in der Straßenbauverwaltung. Neben der Straßen- und Bauwerksdatenbank stellt sie Planungsanwendungen (CAD-Systeme), Ausschreibungs- und Abrechnungssoftware sowie Spezialsoftware bereit, beispielsweise für die Unfallschadenabwicklung, Verkehrszählungen, das Projektmanagement, die Kosten- und Leistungsrechnung oder die Liegenschaftsverwaltung.

Regierungspräsident Klaus Tappeser: „Vereine bringen die Menschen zusammen und machen unsere Dörfer und Städte lebenswert – Lebendige Sportvereine brauchen zeitgemäße Sportanlagen.“

Kommunale Sportstättenbauförderung 2019: Sitzung des beratenden Ausschusses beim Regierungspräsidium Tübingen

Am 27. März 2019 tagte unter Vorsitz von Herrn Regierungspräsident Klaus Tappeser der Ausschuss „Kommunale Sportstättenbauförderung“ beim Regierungspräsidium Tübingen. Intensiv beraten wurde das Förderprogramm für das Jahr 2019. Über den Programmorschlag entscheidet nun das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

„Vereine bringen die Menschen zusammen und machen unsere Dörfer und Städte lebenswert. Dies gilt gerade auch für die Sportvereine“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Lebendige Sportvereine brauchen zeitgemäße Sportanlagen, die gemeinsam mit den Kommunen entwickelt werden müssen. An diesem Punkt setzt die Sportstättenbauförderung des Landes an“, erläuterte Tappeser.

L 196, Instandsetzung der Brücke über die Donau bei Beuron-Hausen im Tal

Aufhebung der Vollsperrung am Freitag, 05. April 2019.

Die Instandsetzung der Brücke über die Donau bei Beuron-Hausen im Tal ist weitestgehend abgeschlossen. Am Freitag, 05. April 2019, wird die L 196 zwischen Kreenheinstetten und Hausen im Tal wieder für den Verkehr freigegeben. Aufgrund der schlechten Witterung hat sich die Verkehrsfreigabe um eine Woche verzögert. Bis Mitte Mai 2019 werden noch die Natursteinwände und die Randstreifen der Brücke saniert. Diese Arbeiten werden unter Verkehr ausgeführt. Somit ist die L 196, als wichtige verkehrliche Verbindungsfunktion, vor Beginn der Touristensaison wieder befahrbar.

Seit November 2018 wurden Schäden am Belag, der Abdichtung und der Entwässerungseinrichtungen beseitigt. Mit der Sanierung wird die Substanz der Brücke erhalten und die Verkehrssicherheit verbessert. Die Kosten für die Instandsetzung belaufen sich auf rund 610.000 Euro und werden vom Land Baden-Württemberg getragen. Das Regierungspräsidium Tübingen bittet die Verkehrsteilnehmer weiterhin um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme entstehenden Behinderungen.

Informationen über die mit dieser Baumaßnahme verbundenen Verkehrsbeschränkungen können zeitnah auch im täglich aktualisierten Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg im Internet unter www.baustellen-bw.de abgerufen werden.

Mit der kommunalen Sportstättenbauförderung leistet das Land einen wichtigen Beitrag zur Errichtung und Erhaltung kommunaler Sportstätten. Gefördert werden Städte und Gemeinden beim Bau und bei der Sanierung von Turn- und Sporthallen sowie von Sportfreianlagen, die sowohl dem Schul- als auch dem Vereinssport dienen. In Baden-Württemberg stehen 2019 hierfür rund 17 Mio. EUR zur Verfügung. Auf den Regierungsbezirk Tübingen entfallen davon aufgrund der Einwohnerzahl rund 3,2 Mio. EUR.

Für das Förderjahr 2019 wurden im Regierungsbezirk Tübingen insgesamt 23 Anträge auf Förderung eingereicht und Zuwendungen in Höhe von insgesamt rund 4,9 Mio. EUR beantragt.

Hintergrundinformation: In jedem Regierungsbezirk ist für die Kommunale Sportstättenbauförderung ein beratender Ausschuss gebildet. Dieser Ausschuss erstellt den Programmvoranschlag für das jährliche Förderprogramm im jeweiligen Regierungsbezirk. Über die Programmvorschläge der vier Regierungspräsidien entscheidet das baden-württembergische Ministerium für Kultur, Jugend und Sport.

Neben Vertretern von Gemeinde-, Städte- und Landkreistag gehören dem Ausschuss beim Regierungspräsidium Tübingen auch zwei Vertreter des Württembergischen Landessportbundes e.V. an. Den Vorsitz führt Herr Regierungspräsident Klaus Tapfesser.

LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG INFORMIERT:

Naturschutzrecht in Baden-Württemberg

Umfassender Band präsentiert übersichtlich die Bundes- und Landesregelungen

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg haben gemeinsam den Band „Naturschutzrecht in Baden-Württemberg“ herausgegeben. Die Veröffentlichung stellt die Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes sowie des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg übersichtlich zur Verfügung. Der 178 Seiten umfassende Band präsentiert Behörden, Verbänden sowie ehrenamtlichen Naturschützerinnen und Naturschützern die Rechtsanwendungen dieser Gesetze. Auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger ist der Band geeignet, um sich einen fundierten Überblick über bestehende rechtliche Vorgaben zu erarbeiten.

Das Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg wurde zuletzt im Jahr 2017 novelliert. Dabei wurden die Regelungen

des im Jahr 2010 in Kraft getreten Bundesnaturschutzgesetzes berücksichtigt. Das Land hat bei der Novellierung seine Abweckungskompetenzen genutzt, um bewährte landesrechtliche Standards zu halten und weiter auszubauen.

Das Werk liegt in gedruckter Fassung sowie als digitales PDF-Dokument vor. Der Bezug ist über die Internetseite der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg möglich: <http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/277245/>
Bibliografische Information: LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg & Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (Hrsg.) (2018): Naturschutzrecht in Baden-Württemberg. 178 Seiten. Karlsruhe.

KJR-Sigmaringen informiert:

Datenschutz in der Jugendarbeit: Worauf es im Verein ankommt

Im Abendseminar erfahren Sie kurz gefasst die wichtigsten Aspekte des Datenschutzes, die Sie in Ihrer Arbeit im Verein benötigen.

Neben den Rechtsgrundlagen stellt der Referent auch die Besonderheiten beim Datenschutz in der Jugendarbeit und Vereinsarbeit vor. Wichtige Fragen, wie die Datenweitergabe im oder außerhalb des Vereins, an befreundete Vereine oder sonstige Dritte stehen ebenso wie die datenschutzkonforme IT-Gestaltung auf dem Programm.

Prof. Dr. Tobias Eggendorfer ist an der Hochschule Ravensburg-Weingarten für IT-Sicherheit berufen, dort ist er zudem der behördliche Datenschutzbeauftragte. Davor hat er in Hamburg IT-Forensik gelehrt. Er ist außerdem freiberuflicher IT-Berater und externer Datenschutzbeauftragter. Der Kreisjugendring Sigmaringen lädt 08.04.2019 um 19.00 Uhr in die Festhalle, nach Ablach Gartenweg 8, bei Krauchenwies ein. Um gut planen zu können: Anmelden bei Email: christine.brueckner@kjr-sigmaringen.de. Die Teilnahme kann auch als Juleicaverlängerung angerechnet werden. Kosten 5,- € pro Teilnehmer

Notruf-Telefonnummern

ÄRZTE, APOTHEKEN, BEREITSCHAFTSDIENSTE

www.gesundheitsnetz-deutschland.de

Polizei 110
Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr 112

Ärztlicher Notdienst Tel. 116 117
Mo. - Do. 18 - 8 Uhr, Mi. 13 - 8 Uhr, Fr. 16 Uhr - Mo. 8 Uhr

Krankentransport DRK Sigmaringen Telefon (07571) 19222

Zentrale HNO-Notfallpraxis (01805) 19292410

Zahnärztlicher Notdienst - Bandansage Sa./So.
Landkreis Sigmaringen Festnetz 0,14 €/min, Landkreis Reutlingen
Tel. (01805) 911-660 Mobil max. 0,42 €/min Tel.(01805) 911-640

Bereitschaftsdienst Kinderärzte Sa./So. Tel. (0180) 60 71 211

Augenärztlicher Notdienst Tel. (0180) 19 29 349

Tierärztlicher Notdienst - Tierärztl. Kliniken sind ständig dienstbereit
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Haustierarzt!

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg Tel. (0761) 19240

NOTDIENST DER APOTHEKEN IM APRIL 2019 - 24 STD.-DIENST 8.30 - 8.30 UHR

04.04. Adler-Apotheke, Meßstetten
Ebinger Straße 59 (074 31) 906 06

Elisabeth-Apotheke, Burladingen
Hauptstraße 33 (074 75) 339

Kastanien Apotheke, Bingen
Hauptstraße 11 (075 71) 746 00

05.04. Alb-Apotheke, Sonnenbühl (Udingen)
Erpfinger Straße 4 (071 28) 2334

Apotheke im Albcenter, Albst.-Ebingen
Sonnenstraße 30 (074 31) 9376 60

06.04. Bära-Apotheke, Nusplingen
Kapellentorstraße 8 (074 29) 911 50

Jupiter-Apotheke, Bitz
Kirchstr. 16 (074 31) 935 3030

07.04. Apotheke im Hanfertal Sigmaringen
Bittelschießer Straße 20 (075 71) 55 13

Kronen-Apotheke am Rathaus, Winterlingen
Kronenstraße 1 (074 34) 939 10

Mauritius-Apotheke, Trochtelfingen
Marktstraße 41 (071 24) 45 02

08.04. Langenwand-Apotheke, Albst.-Tailfingen
Stadionplatz 14 (074 32) 62 24

Strüb-Apotheke, Veringenstadt
Im Städtle 123 (075 77) 73 26

09.04. Markt-Apotheke, Albst.-Tailfingen
Adlerstr. 27 (074 32) 49 65

Schloß Apotheke, Trochtelfingen
Markstraße 17 (071 24) 44 38

10.04. Kronen-Apotheke, Albst.-Tailfingen
Kronenstr. 3 (074 32) 990 55